KANTON
LUZERN

Neue Bewilligungssituation bei Witterungs- und Insektenschutzvorrichtungen

Bewilligungssituation

Per 01. Juni 2025 sind feste Anlagen zum Schutz von Spezialkulturen (Hagelschutznetze, Insektennetze, nach unten nicht geschlossene Plastikabdeckungen) einschliesslich dazugehörende Konstruktion mit gerammten Pfählen aus Holz, Beton oder Metall **neu bewilligungsfrei**. Folientunnel (geschlossene Plastikabdeckungen), die maximal sechs Monate pro Jahr im Einsatz sind, sind **neu ebenfalls bewilligungsfrei**.

Weiterhin ist eine Bewilligung für Schutzanlagen (inkl. Folientunnel) notwendig, wenn:

- diese in einer Schutzzone oder in der Freihaltezone eines Wildkorridors erstellt werden.
- die Produktion der Kulturen bodenunabhängig sind

Weitere Informationen hierzu: Merkblatt Bauten und Anlagen für Spezialkulturen

Auszug aus dem Verordnungspaket Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement 2024

Keiner Baubewilligung bedürfen in der Regel:

n.*(neu)* die für die bodenabhängig produzierende Landwirtschaft erforderlichen Folientunnel bis zu einer Einsatzdauer von maximal sechs Monaten pro Jahr, ausgenommen in der Freihaltezone Wildtierkorridor,

o.*(neu)* die für die bodenabhängig produzierende Landwirtschaft erforderlichen Witterungs- und Insektenschutznetze und die dazugehörende Konstruktion mit gerammten Pfählen aus Holz, Beton oder Metall. Ausgenommen sind Vorhaben innerhalb der Freihaltezone Wildtierkorridor.

Die Änderung tritt am 1. Juni 2025 in Kraft.

Weitere Informationen
Fragen Sie uns – wir beraten Sie gerne:
BBZN Landwirtschaft, Adrian Seeholzer, 041 228 30 81, adrian.seeholzer@sluz.ch
BBZN Landwirtschaft, Philippe Fuchs, 041 228 30 26, philippe.fuchs@sluz.ch

© BBZN Mai 2025

Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung
bbzn.lu.ch